

Berichtsvorlage der Verwaltung

Nr.: I/055/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Berichtsfolge:

Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	am 28.04.2026
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	am 30.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 0602 Jugendarbeit bereitgestellt

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Inklusive Auswirkungen: Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung sind häufiger betroffen von sexualisierter Gewalt. Mithilfe von Schutzkonzepten wird auch diese Gruppe stärker geschützt.

Klimarelevante Auswirkungen: keine

Anlagen:

Anlage 1 - Schutzkonzept als Schutzbaum (Fachberatung PRÄTECT)

Anlage 2 - Antwort auf Anfrage §17 Schutzkonzepte (RAT 17.2.2026)

Bericht:

Schutzkonzepte haben sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Instrument des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt. Sie tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Differenziert wird häufig zwischen sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt. Leider sind auch Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Vereine und Kirche nicht automatisch sichere Räume. Dies ist eine bittere Erkenntnis der unzähligen bekanntgewordenen Skandale der letzten Jahrzehnte vor allem in Kirche und Sport. Bei der Aufarbeitung vieler dieser Fälle sexualisierter Gewalt ist deutlich geworden, dass Vorbeugung nur wirksam sein kann, wenn sie strukturell verankert wird. Prävention ist eine Daueraufgabe und darf nicht erst ansetzen, wenn ein konkreter Verdacht entsteht.

Mittlerweile hat die Notwendigkeit von Schutzkonzepten auch in der Gesetzgebung Niederschlag gefunden.

Im Jahr 2022 ist das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ in Kraft getreten. In §11 wird festgeschrieben, dass in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein „Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt“ zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen ist bzw. darauf hinzuwirken ist. Solche Konzepte sollen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch umfassen. Außerdem sollen Maßnahmen bei zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung enthalten sein.

Das Land nimmt damit nicht nur Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Pflicht, sondern grundsätzlich alle Träger, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz erhalten oder beantragen.

Jedes Schutzkonzept muss sehr spezifisch an die Einrichtung oder das Angebot angepasst entwickelt werden. Eine einfache Übernahme anderer Konzepte ist nicht möglich und ausdrücklich nicht gewollt. Außerdem müssen Kinder und Jugendlichen an dem Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt werden.

Allerdings fehlen im Gesetz genaue Vorgaben zum Umfang, dem Inhalt oder konkreten Maßnahmen eines Schutzkonzeptes. Auf ein Ausführungsgesetz warten viele Einrichtungen und Vereine bislang vergeblich. Viele Dachverbände haben sich deshalb auf den Weg gemacht, durch Arbeitshilfen oder eigene Vorgaben die Entwicklung von Schutzkonzepten zu unterstützen und zu forcieren. Nach wie vor herrscht aufgrund fehlender Vorgaben des Landes aber noch eine große Unsicherheit. Noch entscheidet jeder Verein, jede Organisation selbst darüber, in welcher Form und in welchem Umfang ein Schutzkonzept formuliert wird und welche Maßnahmen als notwendig erscheinen. Dementsprechend gibt es hier noch große Qualitätsunterschiede.

Aus fachlicher Sicht wird die Entwicklung eines Schutzkonzeptes nicht als einzelne Maßnahme verstanden, die mit dem Ausdruck eines Papierees beendet ist. Schutzkonzepte beschreiben stattdessen das fortlaufende Zusammenspiel verschiedener Bausteine wie Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Personalstandards, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Kooperation mit Fachstellen sowie klare Interventionspläne. (Vergleiche dazu Anlage 1) Ziel ist es, innerhalb einer Organisation eine Kultur aufzubauen und zu erhalten, die Transparenz fördert und allen Beteiligten Orientierung gibt. Alle Arbeitshilfen zur Erstellung von Schutzkonzepten betonen deshalb, dass Schutzkonzepte kein statisches Dokument, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess sind. Die Verschriftlichung stellt stets nur den aktuellen Stand einer Organisation im Prozess dar. Veränderungen im Team, neue Erkenntnisse aus der Praxis oder gesellschaftliche Entwicklungen, etwa im Bereich digitaler Kommunikation, erfordern kontinuierliche Anpassungen.

Ein Schutzkonzept ist also niemals „fertig“. Es bildet einen verabredeten Zwischenstand ab, der regelmäßig überprüft, diskutiert und aktualisiert werden muss. Diese Prozesshaftigkeit ist nicht ein Mangel, sondern der entscheidende Qualitätsfaktor. Sie sorgt dafür, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht von Einzelpersonen abhängt, sondern dauerhaft im Selbstverständnis einer Organisation verankert bleibt. So werden Mitglieder, Haupt- und Ehrenamtliche, aber auch die Kinder- und Jugendlichen kontinuierlich mit dem Thema konfrontiert und müssen sich damit auseinandersetzen. Das schafft Wissen und Haltung und bietet damit weniger „sichere“ Räume für Täterinnen und Täter.

Die Stadt Drensteinfurt hat mit der Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung von Vereinen und anderen Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales“ Anfang zum 1.1.2024 die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten zur Voraussetzung für eine finanzielle Förderung gemacht, sofern bei Angeboten auch Kinder und/oder Jugendliche teilnehmen.

Dabei werden die Vereine und anderen Organisationen nicht allein gelassen: Bereits seit Mitte 2023 werden sie von der Stadt Drensteinfurt, dem Kreis Warendorf und auch dem Kreissportbund dabei unterstützt, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Das Jugendwerk DRIWA bietet bereits seit zwei Jahren regelmäßig - mindestens zweimal jährlich - Präventionsschulungen an, die Ehrenamtlichen aus Drensteinfurter Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

In den Ausbildungen für Jugendleitende und Juniorteamer ist das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ebenfalls ein Schwerpunkt.

Mittlerweile haben sich die meisten Vereine und Institutionen in Drensteinfurt auf den Weg gemacht und eigene Schutzkonzepte entwickelt.

Aufgrund der großen Bedeutung des Themas wird Anja Buthe aus dem Team des Kulturbahnhofs in den Sitzungen beider Ausschüsse ausführlicher zum Thema Schutzkonzepte berichten und Fragen beantworten.

Beteiligte Fachbereiche, Unterschriften:

Fachbereich 3 - Bürgerdienste	Sachgebiet 3.3 - Soziale Arbeit	Sachgebiet 3.3 - Soziale Arbeit
gez. Frank Kronshage Fachbereichsleiter	gez. Rüdiger Pieck Sachgebietsleitung	gez. Anja Buthe Kinder- und Jugendbüro

Drensteinfurt, 13.04.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister